
**Interpellation Gerig-Mosnang / Schuler-Mosnang / Thalmann-Kirchberg:
«Flankierende Massnahmen Bütschwil: Umsetzung garantiert?»**

Die Umfahrung Bütschwil wurde im September 2020 eröffnet. Die flankierenden Massnahmen des Kantons wie auch der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Es besteht dabei die Möglichkeit, dass der Gemeinderat oder die Bürgerschaft (in Form eines fakultativen Referendums gegen einen zustimmenden Gemeinderatsbeschluss) die flankierenden Massnahmen des Kantons ablehnt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der genaue Zeitplan der Regierung bis zur Fertigstellung der flankierenden Massnahmen aus?
2. Wann werden die flankierenden Massnahmen dem Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil i.S.v. Art. 35 StrG (sGS 732.1) zur Vernehmlassung unterbreitet?
3. Für den Fall, dass ein erstes Projekt der flankierenden Massnahmen des Kantons vom Gemeinderat oder von der Bürgerschaft abgelehnt wird: Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Kanton selbst in diesem Fall weiterhin zu einer Umsetzung der flankierenden Massnahmen (in angepasster Form) verpflichtet wäre?»

14. Februar 2023

Gerig-Mosnang
Schuler-Mosnang
Thalmann-Kirchberg